



Anfragenbeantwortung

8. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015

7.5. Parkverhalten Berkenbrücker Chaussee

Herr M. Thier bezieht sich auf das MAZ-Sorgentelefon vom 28.04.2015 „Streit um eine Mulde“, wo ein „Falschparker“ ein Knöllchen bekam, als er sein Fahrzeug zwischen der Friesenstraße und Ludwig-Jahn-Straße abgestellt hatte. Herr M. Thier fragt, wie mit dem gleichen Parkverhalten in der Berkenbrücker Chaussee umgegangen werde.

Frau Herzog-von der Heide wird die Anfrage beantworten lassen.

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Das Abstellen von Fahrzeugen rechts von der Fahrbahnbegrenzung ist, soweit keine abweichende Beschilderung vorhanden ist, in der Berkenbrücker Chaussee erlaubt, soweit ausreichend befestigter Straßenraum (Bankett, Seitenstreifen) zum Halten und Parken verfügbar ist und kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Soweit Versickerungsmulden vorhanden sind, gehören diese zum Straßenkörper und dürfen durch das Überfahren nicht beschädigt werden.

i. A. Anette Wolters
Amtsleiterin

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,13,14,20,61,80,PR, Ortsvorsteher